

Spenden-Absetzbarkeit

Ab dem Jahr 2017 sind Spenden laut der Verordnung des Bundesministers für Finanzen nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn sie durch die SpendenempfängerInnen an die österreichische Finanzverwaltung bis Ende Februar des Folgejahres über Finanzonline elektronisch gemeldet werden. Dazu ist erforderlich, dass die SpenderInnen den SpendenempfängerInnen den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekannt geben.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen daher gerne, nach Spendeneingang, eine Spendenbestätigung aus und bitten um folgende Informationen:



VORNAME

ZUNAME

ADRESSE

GEBURTSDATUM

E-MAIL

TELEFON

✳ Gerne können Sie mittels interaktivem PDF Ihre Daten bekannt geben. Speichern Sie dazu bitte das ausgefüllte Formular lokal ab und senden Sie uns dieses im Anhang an:

barbara.grabher-meyer@bonsurprise.at

Sie können aber auch weiterhin die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten nutzen:

- ✳ per Fax an 0043 1 4068357
- ✳ per Post an: BONSurprise – Verein zur Unterstützung schwerstkranker Kinder und deren Familien, 1130 Wien, Hietzinger Hauptstraße 97/9

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT



Verein zur Unterstützung schwerstkranker Kinder und deren Familien

Hietzinger Hauptstraße 97/9
1130 Wien

Tel. 0660 2000 227
Fax: 01 406 83 57

office@bonsurprise.at
www.bonsurprise.at